



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 249

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

249 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Sprache und Kognition (Version 2016)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Sprache und Kognition (Version 2016), veröffentlicht am 29.06.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 43. Stück, Nummer 286, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Kognitive Grundlagen der Sprache“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Cognitive Foundations of Language“.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 249, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou